



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Gallizien, am 20. Februar 2024

Kundmachung

Gemäß § 35 Abs. 1 bis 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl.Nr. 21/2000 in der Fassung LGBl.Nr. 75/2022, wurde die Abrechnung der Jagdpachtanteile der Jagdgebiete Gallizien I und Gallizien II für das Jahr 2023 erstellt. Das Verzeichnis liegt in der Zeit vom

20. Februar bis 05. März 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gallizien, Finanzverwaltung, zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Nach Ablauf der Auflagefrist werden die rechtskräftig festgestellten Anteile den Anspruchsberechtigten oder ihren Bevollmächtigten überwiesen. Zum Zwecke der Feststellung der Berechtigung können der Gemeinde binnen 3 Jahren ab Kundmachung für die Auszahlung notwendige Daten schriftlich übermittelt werden. Sofern binnen 3 Jahren nach dem Ende der Kundmachungsfrist keine Auszahlung an die Berechtigten aufgrund nicht beigebrachter Daten möglich ist, verjähren die Forderungen aus Jagdpacht gem. § 14867 Z 4 ABGB zu Gunsten der Gemeinde Gallizien.

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak



Ergeht an:

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal in Kärnten, ebenthal@ktn.gde.at

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, 9135 Bad Eisenkappel 260, eisenkappel@ktn.gde.at

Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian, st-kanzian@ktn.gde.at

Gemeinde St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental, st-margareten@ktn.gde.at

Gemeinde Sittersdorf, Sittersdorf 100a, 9133 Sittersdorf, sittersdorf@ktn.gde.at

Gemeinde Zell – Sele, Zell-Pfarre 75, 9170 Zell, zell@ktn.gde.at

Angeschlagen am: 20.02.2024

Abgenommen am: